

**Niederschrift
der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Domersleben
am 19.10.2022 Kulturhaus, Martin-Selber-Str. 4
AZ: 101505.22.03-21**

**Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helge Szameitpreuß

Mitglieder

Herr Guido Behrendt

Herr Torsten Freke

Herr Jens Harnisch

Herr Detlef Hetke

Herr Ralf Kramer

Herr Thomas Marschner

Herr Ralf Schmidt

Frau Silke Wiese

Protokollführer/in

Frau Ina Nohr

1 Bürger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 31.08.2022
- 4 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Auswertung der Vor-Ort-Begehung
- 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben-Börde, Vorlage: 295/BM/19-24
- 8 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Hemsdorfer Weg" OT Domersleben
Vorlage: 289/BM/19-24
- 9 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Östlich des Friedhofes" OT Domersleben
Vorlage: 287/BM/19-24
- 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom
31.08.2022
- 12 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

OBM Szameitpreuß

- begrüßt die Anwesenden zur Ortschaftsratsitzung.
- die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 9 Ortschaftsräten gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 31.08.2022

Herr Hetke

- die Aussage von Herrn Pluntke zur Katastrophennutzung des Kulturhauses stimmt so nicht. Der Gemeinderat Domersleben hat nach dem Orkan Kyrill beschlossen, dass im Keller ein Anschluss für ein Notstromaggregat installiert wird, das geschah auch durch die Fa. Brune.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Bericht des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister berichtet über Folgendes:

Dach Turnhalle

- ein Dachdecker hat das Dach begutachtet. Das Dach ist dicht und noch tragfähig. Perspektivisch muss das Dach inklusive Dachstuhl erneuert werden, da der Dachstuhl schon marode ist. Laut seiner Aussage ist mit Kosten zwischen 200.000 bis 400.000 € zu rechnen. Das Geld muss in den Haushalt 2023-2025 aufgenommen werden.

Herr Freke

- fragt, ob die Turnhalle unter Denkmalschutz steht.
Verantwortlich: **Bauamt**

Werkaum Grundschule

- die Kosten der Sanierung belaufen sich lt. Herrn Pluntke auf 174.000 €.

Frau Wiese

- bei der Ortsbegehung wurde gefragt, ob die Möglichkeit besteht, dass der Schulförder-

verein den Trockenbau von den Wänden entfernen kann, damit man sehen kann wie die Schäden dahinter sind und ein Abtrocknen möglich ist.

Herr Behrendt

- die Kellerschächte sollten abgedeckt werden, damit ein Eindringen von Feuchtigkeit unterbunden wird.

OBM Herr Szameitpreuß

- das sollte über den Förderverein kein Problem sein. Allerdings muss ein Container für den Abriss zur Verfügung gestellt werden, denn das kann der Verein nicht bezahlen. (Herr Küpper sagte vor Ort, dass das auf kurzem Weg durch die Verwaltung realisiert werden kann.)

Herr Freke

- bei der Vor-Ort-Begehung wurde auch der Seitenausgang vom ehemaligen Chemieraum (Nebenraum Klasse1) begutachtet. Dort dringt über die Treppe Feuchtigkeit ins Objekt und die Tür ist nur aus Holz. Diese sollte erneuert oder zugemauert werden.

OBM Herr Szameitpreuß

- meint, dass diese Tür als 2. Rettungsweg erhalten bleiben muss.
Verantwortlich: **Bauamt/Ordnungsamt**
- sprach heute mit Herrn Pluntke bezüglich der Regelung 30km/h innerorts von Domersleben.
- Herr Pluntke äußerte, dass fast im gesamten Ort die vorhandene Straßenbreite keine andere Entscheidung zuließ. Er entschuldigt sich, dass er es versäumte im Vorfeld der Umsetzung, den Ortschaftsrat zu informieren. Auf Grund der Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde setzte er das Vorhaben schnell um.

Die Ortschaftsräte führen eine heftige Diskussion. Durch die Regelung 30 km/h gilt rechts vor links und das führt an manchen Stellen zu Gefahrenpotential.

Herr Harnisch

- fragt, ob es einen Auslöser für diese Entscheidung gab.

Herr Behrendt

- Auslöser war die Anfrage des Fördervereins, ob beidseitig des Mehrgenerationenspielfeldes in den Straßen 30 km/h, zum Schutz der Kinder, umgesetzt werden kann.
- da auch vor dem Pflegehof Domersleben eine 30 km/h Zone gesetzlich vorgeschrieben ist, entschied das Ordnungsamt innerorts komplett 30 km/h umzusetzen.

OBM Herr Szameitpreuß

- findet es auch nicht gut, dass die Umsetzung ohne Information des Ortschaftsrates sowie der BürgerInnen erfolgt ist.
- informiert über die Ehrenveranstaltung am 30.09.2022 im Rathaus in Wanzleben, wo die Ehrung von Cindy Kramer erfolgte. Gemeinsam mit Frau Wiese, die auch die Laudatio hielt, nahm er an der Veranstaltung teil. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Bürger Merbt

- seine Anfrage ist bereits im Bericht des OBM beantwortet worden.
- teilt mit, dass er als Ortschronist einen Feldweg befuhr, um sich ein Flurstück für die Chronik des Ortes anzusehen und von der Polizei kontrolliert und verwarnt wurde. Gibt es für ihn, in seiner Funktion als Ortschronist, eine Möglichkeit ihm eine Sondergenehmigung zur Befahrung der Feldwege zu erteilen?
Verantwortlich: **Ordnungsamt**

Herr Harnisch

- ihm fiel auf, dass der Feldweg hinter dem Sportplatz Richtung Wanzleben in den Morgen- und Abendstunden sehr stark von privaten Pkw befahren wird. Hier sollte das Ordnungsamt gemeinsam mit der Polizei öfter Kontrollen durchführen.
Verantwortlich: **Ordnungsamt**
- die Hecken an den Feldwegen sind wieder sehr stark vermüllt.
Verantwortlich: **Bauamt**

TOP 6 Auswertung der Vor-Ort-Begehung

Frau Wiese

- die wichtigsten Punkte wurden bereits benannt (Grundschule und Turnhalle).
- zum Kulturhaus gab es keine Neuigkeiten. Die Festlegungen, so wie sie im nun vorliegenden Protokoll festgehalten sind, sind noch relevant.
- für das Kulturhaus wird es keine Gelder geben. Der Ortschaftsrat soll eine Entscheidung treffen, wie es damit weitergehen soll.
- der Giebel des Kulturhauses wird lt. Herrn Pluntke von einer Firma begutachtet.
- für die Turnhalle will Herr Küpper prüfen, ob Fördermittel beantragt werden können.
- in der Grauen Schule gibt es Geruchsauffälligkeiten (Feuchtigkeit). Herr Pluntke will hier Proben nehmen lassen.
- fand es wichtig, dass beide Amtsleiter anwesend waren und nicht die Sachbearbeiter.

TOP 7 Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Ausgleichsbebauungsplan zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ und Nr. 7, 1. Änderung „Industriegebiet Osterweddingen“ auf Flächen in der Stadt Wanzleben-Börde, Vorlage: 295/BM/19-24

Herr Marschner

- ihm fehlt, dass die Eigentümer diesbezüglich angesprochen bzw. zu einem Gespräch geladen wurden.

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der

Stadt Wanzleben - Börde (Stand Februar 2022) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 18) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- a) berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 18) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt die Behörden, deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Plans wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Satzung des Ausgleichsbebauungsplans zu den B-Plänen Nr. 4, 7. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" und Nr. 7, 1. Änderung "Industriegebiet Osterweddingen" auf Flächen in der Stadt Wanzleben - Börde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand September 2022, als Satzung.

6. Die Begründung nebst Umweltbericht werden in der beigelegten Fassung (Stand September 2022) gebilligt.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 1 Enthaltung 8 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 8 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Hemsdorfer Weg" OT Domersleben
Vorlage: 289/BM/19-24**

Herr Behrendt

- stellt fest, dass genau diese Fläche explizit bei der Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) wegen des Wäldchen als Baufläche abgelehnt wurde.
- würde der Vorlage zustimmen, wenn das Wäldchen aus dem B-Plan entnommen wird.

Herr Hetke

- kritisiert, dass der Weg, der ihm mit anderen Eigentümern gehört, als Baugebiet ausgewiesen wird.
- das Gebiet soll erschlossen sein?

Herr Kramer

- die Ausweisung der Gebiete ist für die Zukunft angedacht, da die Preise für die Bauleitplanungen ab dem kommenden Jahr viel teurer werden.
- eine Änderung des FNP soll es im kommenden Jahr wegen der Intel-Ansiedlung nochmals geben.

Der Ortschaftsrat kritisiert, dass es im Vorfeld der Beschlussvorlage keine Informationen gab.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Hemsdorfer Weg" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,52 ha.

(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 5 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 9 Aufstellungsbeschluss B-Plan "Östlich des Friedhofes" OT Domersleben
Vorlage: 287/BM/19-24**

OBM Herr Szameitpreuß

- auch diese Fläche wurde bei der Beratung zum FNP schon abgelehnt, da die Grundschule die Fläche für den Schulsport nutzt und auch zum Parken für Friedhofsbesucher genutzt wird. Außerdem befindet sich der Glas-Containerstellplatz dort.

OBM Herr Szameitpreuß und Herr Kramer

- sind der Meinung, dass man den Sportplatz (der vom Sportverein und der Grundschule nicht mehr genutzt wird) als Wohnbaufläche ausweist. Dazu genommen werden könnte dann auch noch die Baufläche der Volksbank.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet "Östlich des Friedhofes" im OT Domersleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Ziel der Planung ist die Errichtung von Wohngebäuden um den bestehenden Bedarf zu decken.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 0,25 ha.

(Geltungsbereich des Plangebietes, Plandarstellung als Anlage).

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 7 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

OBM Herr Szameitpreuß

- formuliert folgenden Antrag an den Stadtrat:

Der Ortschaftsrat Domersleben stellt den Antrag den Sportplatz im FNP als Wohngebiet umzunutzen sowie einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss B-Plan zu beschließen.

Abstimmung darüber: 9 x ja (einstimmig)

- bezüglich der Fläche der Volksbank plädieren die Ortschaftsräte für eine Aktivierung des Baulandes am Sportplatz durch die Volksbank.

Verantwortlich: **Bauamt**

Herr Kramer

- fragt, ob die Ortschaftsräte noch dazu stehen, dass der Tannenbaum (hat der Anwohner vor Jahren dort gepflanzt) auf der gemeindlichen Fläche vor dem Grundstück Lenzer, Dr.-J.-R.-Becher-Straße, als Weihnachtsbaum für den Schafhof gefällt werden kann.
Dem stimmen die Ortschaftsräte zu.

Herr Behrendt

- vor dem Grundstück Hemsdorfer Weg 9 steht auf gemeindlicher Fläche ein fast toter Baum. Dieser muss gefällt werden, bevor er Schaden verursacht.
Verantwortlich: **Bauamt**

Herr Marschner

- spricht nochmals die 30 km/h Regelung im Ort an. Er fühlt sich als Ortschaftsrat hintergangen. Er holte sich diesbezüglich rechtlich Rat und der Ortschaftsrat hätte gefragt werden müssen. Aus dem Grund bereitete er ein Schreiben an den Landkreis vor und leitet damit weitere Schritte gegen diese Missachtung ein.

Herr Schmidt

- glaubt, dass er damit keinen Erfolg haben wird. Der Ortschaftsrat hätte informiert werden müssen, aber muss nicht zustimmen.

Herr Harnisch

- informiert über die stattgefundene Gewässerschau an der er gemeinsam mit Herrn Marschner teilnahm. Beide trugen ihr Anliegen für Domersleben vor und begannen die Besichtigung in Domersleben an der Sarre zum Mittelgraben. Im Ergebnis der Diskussion wird es in Domersleben im November einen erneuten Vor-Ort-Termin an der Sarre geben, um das Mähprotokoll aus dem Jahr 2016 zu ändern.

Herr Marschner

- übermittelt aus dem Termin, dass Frau Hübner, SB Bauamt, informierte, dass sobald Äste oder Bäume in der Sarre liegen, das Bauamt zu informieren ist und nicht der UHV.

Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den Gast.

gez. Helge Szameitpreuß
Vorsitzender

gez. Ina Nohr
Protokollant(in)